

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/3777/XVI/2020**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	12.02.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Gewährung von Arbeitgeberdarlehen**

**Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.1991 Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen beschlossen.

Die Bewilligungen im Rahmen dieser Richtlinien werden durch den Landrat ausgesprochen und sind dem Kreisausschuss bekannt zu geben.

Als Anlage ist eine Aufstellung der im Jahre 2019 bewilligten Arbeitgeberdarlehen beigefügt. Im Jahr 2019 sind im Kreishaushalt 104.524,44 € Rückflüsse aus der Tilgung von Arbeitgeberdarlehen verbucht worden.

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreisausschuss nimmt die Aufstellung der 2019 bewilligten Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen zur Kenntnis.

**Anlagen:**

Bewilligte Arbeitgeberdarlehen 2019